



Das Leitthema der Gedenkkundgebungen an den Mahnmalen in Gallneukirchen ist im Jahr 2024 auf diesen Satz der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen ausgerichtet.

An den Mahnmalen wollen wir die oftmals verdrängten Geschichtserinnerungen öffentlich veranschaulichen und anregen, die Vergangenheit kritisch zu deuten. Das Regime des Nationalsozialismus hat das „Urrecht“, dass jeder Mensch angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte hat und daher als eine Person zu betrachten ist, abgelehnt. Anstelle des bis dahin geltenden demokratischen Staatsgrundrechtes war oberste Rechtsnorm das Diktat des „Volkskanzlers“ und Führers Adolf Hitler.

In Missachtung der Staatsgrundrechte hat der „Volkskanzler“ die Menschen der slawischen Staaten als Minderwertige erklärt. Mit der Gedenkkundgebung am Mahnmales für den Frieden soll erinnert werden, dass im Februar 1945 viele Menschen gewissenlos vor Grundrechten den Apellen zur „Mühlviertler Menschenhatz“ gefolgt sind.

In Missachtung der Staatsgrundrechte hat der „Volkskanzler“ pflegebedürftige Menschen als „unwerte Leben“ erklärt, die zu vernichten sind. Überzeugte Nationalsozialisten haben gewissenlos vor den Grundrechten Vernichtungsanstalten aufgebaut und strategisches Morden organisiert. Leiter von Kranken- und Pflegeanstalten haben ohne Widerspruch zu den Empfehlungen des Regimes ihre Patienten in die Vernichtungsanstalt deportieren lassen.

Diese Gedenkkundgebung ist eine Kooperation des Mauthausen Komitees Gallneukirchen mit dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.